

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2010

Nr. 2010/786

CSIO Schweiz vom 3. bis 6. Juni 2010 in St. Gallen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Die CSIO St. Gallen AG, OK des CSIO Schweiz vom 3. bis 6. Juni 2010 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des CSIO Schweiz vom 3. bis 6. Juni 2010 in St. Gallen. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das CSIO Schweiz wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 120'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 20'000.--.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 11. März 2010 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 200.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. AK 11 (2) Reg. Nr. 630245

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: CSIO St. Gallen AG, Stössel Peter, Fürstenlandstrasse 35, 9001 St. Gallen)